

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. - Kreis Aachen

Kreisvorstand  
Kreisjugendvorstand  
Kreisvereine  
Mannschaftsführer  
Spieler  
Betreuer  
Eltern

Es schreibt Ihnen:

**Vorsitzender Jugendvorstand**

Rainer Peters  
Birkengangstraße 130a  
+49 (0)2402 3839162  
+49 (0)160 5187639  
rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 6. Januar 2022

## Jugend-Rundschreiben JRSAC072122

Liebe Tischtennisfreunde!

Ich wünsche Euch/Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr 2022. Nachfolgend übersende ich das Jugend-Rundschreiben Nr. 7 mit einigen wichtigen Informationen zum Fortgang des Spielbetriebs.

### Informationen zum Spielbetrieb

Der Jugendvorstand hatte sich auf seiner letzten Vorstandssitzung im Dezember dafür ausgesprochen in allen Jugendklassen nur eine einfache Runde zu spielen, obschon zumindest in der J15 Kreisliga, die Frühjahrsrunde als Doppelrunde möglich gewesen wäre. Wie sich jetzt zeigte, war diese Entscheidung genau richtig.

Mit Datum vom 31.12.2021 hat der WTTV Vorstand Sport beschlossen, die laufende Saison zu unterbrechen. Ebenfalls sind alle Ranglisten, Pokalspiele, offene Turniere und WTTV Turniere ausgesetzt.

Für den Spielbetrieb gilt folgende Regelung:

**Ein Mannschaftskampf darf im Januar stattfinden, wenn beide Mannschaften sich einvernehmlich über die Austragung verständigen. Hierbei sind selbstverständlich die jeweils aktuellen behördlichen Vorschriften zu beachten.**

Allerdings macht eine Spielverlegung in den Monat Januar (anders als bei den Herren) im Jugendbereich, aus meiner Sicht, keinen Sinn. Aufgrund der geringeren Anzahl von Mannschaften in den Jugendklassen wurden die Spielpläne vorab so gestaltet, dass keine Spiele im Januar stattfinden.

Sollten Vereine dennoch den Wunsch haben, ein Spiel in den Januar zu vorzuverlegen, so ist dies grundsätzlich möglich. **Siehe hierzu den beigefügten Beschluss des Vorstands Sport im WTTV.**

**Vereinsinterne Wettkämpfe müssen bis zum 20.02.2022 ausgetragen werden.**

Die nächste Entscheidung des Vorstands Sport im WTTV ist für Ende Januar zu erwarten.

**Zudem weise ich an dieser Stelle nochmals auf eine Änderung der Spielleitung hin. Ab sofort werden nur noch Mannschaftswettkämpfe verlegt, wenn die Verlegung über click-TT beantragt wurde und vom gegnerischen Verein bis mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn in click-TT bestätigt wurde. Ein einfacher Anruf, E-Mail oder eine WhatsApp Nachricht reichen nicht mehr aus.**

### Jungen 18 - Kreisliga

Die Jungen 18-Kreisliga wird mit sieben Mannschaften an den Start gehen. Neu hinzugekommen ist die Mannschaft vom TSV Kesternich.

**TSV Kesternich:** Nichteinhalten von Terminen. Siehe Schluss des Rundschreibens!

### Jungen 15 - Kreisliga

In der Jungen 15-Kreisliga werden sechs Mannschaften spielen.

### Jungen 15 – Kreisklasse

In der Jungen 15-Kreisklasse wurden, wie in der J18-Kreisliga, sieben Mannschaften gemeldet.

### Kreisendrängliste / Kreismannschaftsmeisterschaften

Wie bereits die für Dezember geplante Kreisendrängliste, müssen wir nun auch die für den 29./30. Januar geplanten Kreismannschaftsmeisterschaften absagen. Wir hoffen auf eine Austragung der Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt.

### Termine

31.01. – 06.02.2022 1. Spielwoche  
02.04. – 03.04.2022 Pokalrunde Jugend  
24.04.2022 Letztmöglicher Spieltag

**Alle weiteren Termine siehe Rahmenterminspielplan!**

### Automatische Strafen gem. WTTV, WO A 20.1

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Klasse	Rundschreiben
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen, Unterschriften der			

Mannschaftsführer fehlen auf dem Spielbericht (10 €)			
Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlende Spieler, 10 €)			
Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots (10 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (35 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall, 60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Nichteinhalten von Terminen (10 €)	TSV Kesternich, 10 €	J18 KL	JRSAC072122

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **28.01.2022** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX. Bitte unbedingt**

**den Vereinsnamen und das Rundschreiben als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs.2 Nr.1, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

**Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.**

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Rainer Peters

**Kreisjugendwart und  
Vorsitzender Kreisjugendvorstand**



## Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat per Umlaufverfahren einstimmig beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO **ab sofort** gilt:

1. Der Spielbetrieb in allen Spiel- und Altersklassen des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) wird bis zum 31.1.2022 unterbrochen.

**Ausnahme:** Ein Mannschaftskampf darf stattfinden, wenn beide Mannschaften sich einvernehmlich über die Austragung verständigen. Hierbei sind selbstverständlich die jeweils aktuellen behördlichen Vorschriften zu beachten. *(Für die Vereinbarung zur Austragung eines Mannschaftskampfes kann das Verlegungsmodul in click-TT verwendet werden: Eine Mannschaft beantragt eine um eine Minute geänderte Anfangszeit, die andere bestätigt diese „Verlegung“. Danach gelten die üblichen Regelungen zu Terminvereinbarungen und Spielverlegungen.)*

2. Alle Vereine im WTTV werden gebeten, Punktspiele, die nicht wie geplant im Januar 2022 stattfinden, einvernehmlich nachzuverlegen. Der Zeitrahmen hierfür wird bis zum 24.4.2022 verlängert, für vereinsinterne Spiele jedoch nur bis zum 20.2.2022.
3. Alle Spielleiter im WTTV, in den Bezirken und Kreisen werden angewiesen, am 1.2.2022 Punktspiele, die noch nicht gemäß Punkt 2 verlegt wurden, unter Beachtung der dort genannten Fristen nach eigenem Ermessen neu anzusetzen.
4. Die Entscheidung darüber, ob
  - a) die Spielzeit nach der Unterbrechung fortgesetzt wird, oder
  - b) der Zeitraum der Unterbrechung verlängert wird, oder
  - c) die Hauptrunde auf eine einfache Runde (die bereits abgeschlossene Vorrunde) verkürzt wird,ist Gegenstand der nächsten Beschlussfassung, welche gegen Ende Januar zu erwarten ist.
5. Die Unterbrechung des Spielbetriebes bis zum 31.1.2022 gilt auch für Turniere (Westdeutsche Meisterschaften, Ranglistenspiele, offene Turniere) und Pokalwettbewerbe (auch für die Pokalendrunde NRW-Liga am 9.1.2022).

**Ausnahme:** Turniere im Rahmen des **andro** WTTV-Cups dürfen stattfinden.

*Begründung: Die Teilnahme an diesen Turnieren ist freiwillig (anders als bei offiziellen Wettbewerben, wo nach erfolgter Qualifikation oder Nominierung eine gewisse Verpflichtung zur Teilnahme entsteht) und die Teilnehmerzahl ist begrenzt (anders als bei offenen Turnieren).*

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez. Lars Czichun  
Vizepräsident Sport  
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.